

Pokalchampionat Fehrbellin

Voltigieren – Halle / WBO & LPO 19. und 20.10.2013

auf der Reitanlage Krehl in Lentzke,
Dorfstr. in 16833 Lentzke,

Kreismeisterschaften des Landkreises Ostprignitz- Ruppin,
Qualifikationsturnier zum Hippologica- Voltigier- Cup 2013



Veranstalter: RFV Fehrbellin e.V.
Turnierleitung: Beatrice Reichrath 0162-6453822
reitvereinfehrbellin@hotmail.com

Nennschluss: ist am **Sonntag**, den **22.09.2013**

Nennungen an: Beatrice Reichrath,
Berliner Str. 75,
16833 Fehrbellin
reitvereinfehrbellin@hotmail.com / www.reitverein-fehrbellin.de

Vorläufige ZE: Sa: 15, 17, 18, 14, 13
So: 3-4 Pflicht, 5, 6, 3-4 Kür, 5-9 Pflicht, 10, 11-13,
5-9 Kür

Eingeladene Richter: Marion Schulz, Klaus Egold, Jürgen Deich

Teilnahmeberechtigung:

Prfg. 1 – 13 (LPO):

Alle Voltigiergruppen und Duo-, Einzelvoltigierer im Bundesgebiet sowie Eingeladene.

Prfg. 14 - 18 (WBO)

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, die über ihren zuständigen Regionalverband dem Landesverband Pferdesport Berlin- Brandenburg angeschlossen sind, sowie Eingeladene.

Kreismeisterschaftswertung:

Gruppenwertung: (siehe Prüfungsnr.: 1-9, 12-14) gewertet werden nur Gruppen aus Vereinen des Landkreises OPR, Kreismeister wird die bestplatzierte Gruppe in der höchst ausgeschriebenen Leistungsklasse, sollte keine Mannschaft aus dem LK OPR in dieser Leistungsklasse starten, wird die bestplatzierte Gruppe aus der nächstniedrigen Leistungsklasse Kreismeister. Vizekreismeister und Dritte werden die nächstfolgenden Gruppen in dieser LK oder die bestplatzierte Gruppe aus der jeweils niedrigen Leistungsklasse.

Einzelwertung: (siehe Prüfungsnr.: 11,12,13,17,18) gewertet werden nur Einzelvoltigierer aus Vereinen des Landkreises OPR, nach Wertnotenhöhe.

Die jeweiligen Kreismeister erhalten Pokale und Medaillen. Die Vizekreismeister und Drittplatzierten erhalten Medaillen.

Qualifikationsprüfungen zum Hippologica- Voltigier- Cup 2013

Für die Qualifikation zum Finale des Hippologica-Voltigier-Cup 2013 werden folgende Prüfungen berücksichtigt:

Prüfungsnr.: 5 & 6 Gruppenvoltigieren M* und M** (LK4 und LK 3)

Prüfungsnr.: 7 & 8 Gruppenvoltigieren der Klasse S (LK 1 und LK 2)

Prüfungsnr.: 9, 3, 4 Juniorguppen und L-Gruppen (LK 5)

**Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen
des Landesverbandes der Reit- und Fahrvereine
Berlin-Brandenburg e.V.
Passenheimer Straße 30, 14053 Berlin**

Wettbewerbe nach LPO

Prüfung 1: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 6) (A16) (Startbuchstabe I)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A (A16) startberechtigt sind und deren Mitglieder im laufenden Kalenderjahr höchstens 16 Jahre alt werden (Jahrgänge 1997 und jünger). Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern. Ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 2: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 6) altersoffen (Startbuchstabe S)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 3: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 5) (L18) (Startbuchstabe E)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L (L18) startberechtigt sind und deren Mitglieder im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden (Jahrgänge 1995 und jünger). Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 4: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 5) altersoffen (Startbuchstabe O)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 5: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M* (LK 4) (Startbuchstabe F)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 6: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M (LK 3) (Startbuchstabe P)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M** startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 7: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S* (LK 2) (Startbuchstabe B)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205.

Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 8: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S (LK 1) (Startbuchstabe L)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S** startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern. Richtverfahren: § 56 1.2.2.

LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO
Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung 9: Gruppenvoltigierprüfung für Juniorgruppen (Startbuchstabe V)

Teilnahmeberechtigt sind sechs Voltigierer der Jahrgänge 1995 und jünger, die verschiedenen Vereinen angehören dürfen und zusätzlich auch in anderen Gruppen- WB startberechtigt sind.
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO
Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 10: Doppelvoltigierprüfung (Startbuchstabe H)

Teilnahmeberechtigt sind zwei Voltigierer der Jahrgänge 1999 und älter. Beide Teilnehmer benötigen eine Jahresturnierlizenz und müssen den Besitz des DVA III nachweisen.
Richtverfahren: § 56 1.2.2 LPO. Anforderungen: §202 der LPO 2013. Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO, Zeit für die Kür: 2 Minuten,
Einsatz: 15,00 € pro Doppel + 1€ LK-Abgabe

Prüfung Nr. 11: Einzelvoltigierprüfung Kl. L (LK 3) (Startbuchstabe R)

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer L sind. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO
Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 12: Einzelvoltigierprüfung Kl. M (LK 2) (Startbuchstabe D)

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer M sind. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO
Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 13: Einzelvoltigierprüfung Kl. S (LK1) (Startbuchstabe N)

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer S sind. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO
Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Zu den Prüfungen Nr. 11-13:

Zugelassene Teilnehmer: Voltigierer der Jahrgänge 2001 und älter, die im Besitz des DVA III sind. Zeit für die Kür: 1 Minute.

Zu den Prüfungen Nr. 1- 13:

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys,

Wettbewerbe nach WBO

Prüfung Nr. 14: Gruppenvoltigierprüfung E-Schritt (Startbuchstabe X)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E2- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E-Schritt die Endnote 5,0 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern. Teiln: Voltigierer Jahrgang 2001 und jünger. Es wird auf der *rechten* Hand voltigiert.

Prüfung Nr. 15: Gruppenvoltigierprüfung E2 (Startbuchstabe J)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E1- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E2

die Endnote 5,3 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern. Voltigierer Jahrgang 1999 und jünger.

Prüfung Nr. 16: Gruppenvoltigierprüfung E1

(Startbuchstabe T)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der A- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E1 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern. Voltigierer Jahrgang 1997 und jünger.

Zu den Prüfungen Nr. 14 – 16:

Zeit: je Voltigierer: 1min für die Pflicht, 30sek. für die Kür

Richtverfahren: § 56 1.2.2, schriftliches Protokoll

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür analog den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2013. Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Longenführer müssen den Besitz des DLA IV nachweisen. Für alle Voltigierer über sechs Jahre ist ein Altersnachweis zu erbringen. Einsatz: 30 Euro plus 1 EURO LK- Abgabe,

Die Anzahl der Startplätze in den Prüfungen 12, 13 und 14 ist auf jeweils sechs Gruppen begrenzt. Die Vergabe der Startplätze erfolgt in der Reihenfolge des vollständigen (inkl. Nenngeldeingang) Nennungseingangs! Bei geringer Nennungszahl in den anderen Prüfungen, können Gruppen nachrücken.

Prüfung Nr. 17: Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerb Klasse A

(Startbuchstabe A)

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1998-2003, die 2013 noch nicht in Einzelvoltigierprüfungen der Klassen L, M und S gestartet sind und die in Förder-Einzelvoltigier- Wettbewerben bis Nennungsschluss noch nicht dreimal die Wertnote 6,0 oder höher erreicht haben. Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO Anforderungen: Gezeigt werden die A- Pflicht in einem Block und eine Pflichtkür von 1 Minute im Galopp, wahlweise auf der rechten oder linken Hand. Die Kür enthält folgende Pflichtkürelemente: Aufsprung ins Knien, Positionswechsel vom Rücken auf den Hals oder umgekehrt, Standwaage, Querlieger bäuchlings, Prinzensitz frei.

Für jedes gezeigte Pflichtkürelement erhält der Voltigierer 1,0 Punkte, so dass die maximale Note für die Schwierigkeit 5,0 ist. Weitere Elemente können gezeigt werden und fließen in die Ausführungs- und Gestaltungsnote ein. Bewertung: gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2013.

Prüfung Nr. 18: Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerb Klasse L

(Startbuchstabe K)

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1998-2003, die 2013 noch nicht in Einzelvoltigierprüfungen der Klassen L, M und S gestartet sind und die in Förder-Einzelvoltigier- Wettbewerben der Klasse L bis Nennungsschluss noch nicht dreimal die Wertnote 6,5 oder höher erreicht haben. Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO Anforderungen: Gezeigt werden die L- Pflicht und eine Pflichtkür von 1 Minute im Galopp auf der linken Hand. Die Kür enthält folgende Pflichtkürelemente: Aufsprung ins Knien, Positionswechsel vom Rücken auf den Hals oder umgekehrt, Standwaage, Querlieger bäuchlings, Prinzensitz frei.

Für jedes gezeigte Pflichtkürelement erhält der Voltigierer 1,0 Punkte. Fünf weitere, frei wählbare Elemente fließen wie folgt in die Bewertung der Schwierigkeit ein: S 1,0, M 0,5, L 0,2. Die maximale Note für die Schwierigkeit beträgt 10,0.

Bewertung: gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2013.

Zu den Prüfungen Nr. 17 & 18:

Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt
Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys
Pro Pferd / Pony sind maximal 6 Voltigierer erlaubt.
Longenführer müssen den Besitz des DLA IV nachweisen.
Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3

Zu den Prüfungen Nr. 1 - 18:

Schleifen allen Voltigierern, Pokal dem Sieger.

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Es gelten die Bestimmungen der LPO 2013, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin- Brandenburg und alle laufenden Ergänzungen.
- 2) Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein angehören. Jeder Voltigierer darf nur in einer Gruppe (ausgenommen Prfg. 9) starten.
- 3) Für jedes Pferd ist ein Equidenpaß mit korrektem Nachweis des Impfschutzes mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4) Jedes Pferd muss eine Kopfnummer tragen, Kopfnummern sind mitzubringen.
- 5) Der Veranstalter behält sich die Teilung, Zusammenlegung oder Streichung von Prüfungen vor.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels. Bei verspäteter oder unvollständiger Nennung und/oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro erhoben. Der Veranstalter behält sich bei einem hohem Nennergebnis vor, verspätete und unvollständige Nennungen nicht anzunehmen!
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben:
Vollständige Bezeichnung des Vereins, Name, Anschrift und Telefonnummer
des Ausbilders, Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes,
Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre,
sowie in welcher Prüfung gestartet wird.
- 3) Die Nennelder sind auf folgendes Konto zu überweisen:
Inhaber: RFV Fehrbellin e.V.
Kto.- Nr.: 14508
BLZ: 16061938
Kreditinstitut: Raiffeisenbank OPR
- 4) Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bestimmungen dieser Ausschreibung.
Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.
- 5) Die Besitzer der teilnehmenden Pferde bürgen dafür, dass ihre Pferde frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert sind und über einen gültigen Influenza- Impfschutz verfügen.

- 6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferdepflegern, Teilnehmern, Besuchern oder Pferden durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen ab.
 - 7) Transportkosten werden nicht erstattet.
 - 8) Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluss bekannt gegeben. Dafür ist ein frankierter Rückumschlag der Nennung beizulegen oder eine E- Mail- Adresse anzugeben.
 - 9) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Turnier zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze gemäß den Regelungen der LPO 2013 erstattet.
 - 10) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Durchführungsbestimmungen zu § 67 LPO und die FN Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln für die Pferdesport hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen (vgl. Teil D der LPO) unterwirft.
 - 11) Es können nur CDs abgespielt werden. Sie müssen zusammen mit einer schriftlichen Anleitung (An- und Ausschalten etc.) abgegeben werden. Entstehen einem Teilnehmer Nachteile durch das Abspielen von qualitativ mangelhaften Tonträgern, so hat er dies ausschließlich selbst zu vertreten.
 - 12) Spätestens 60 Minuten vor Prüfungsbeginn ist die Reihenfolge der Voltigierer in der Meldestelle bekanntzugeben und sind die Leistungsnachweise von 2012 und 2013, die FN- Jahresturnierlizenzen und evtl. Altersnachweise vorzulegen. Startbereitschaft bzw. Nichtstart muss erklärt werden.
 - 13) Alle Wettkämpfe finden in der Halle statt (20x 60m). Der Durchmesser des Prüfungszirkels beträgt 20 m. Es steht ein Vorbereitungszirkel in der Halle (Durchmesser 20 m) sowie zwei Vorbereitungszirkel im Freien zur Verfügung.
 - 14) Boxen stehen in einem sehr begrenzten Umfang zur Verfügung. Sie sind zeitlich begrenzt nutzbar und müssen nach den Weisungen des Reitanlagenbesitzers sofort geräumt werden. Der Boxenpreis (Tagesbox) beträgt 10,00 € und ist mit der Nennung verbindlich anzumelden und zu bezahlen. Die Boxen werden anhand des vollständigen Nennungseinganges vergeben. Wir bitten um Verständnis!
 - 15) Bitte beachten, dass für dieses Turnier nicht per NeOn genannt werden kann.
 - 16) *Neu:* Für jedes startende Pferd ist *einmalig eine Infrastrukturabgabe in Höhe von 5,00 €* bis Nennungsschluss auf folgendes Konto zu überweisen:
 Inhaber: RFV Fehrbellin e.V.
 Kto.- Nr.: 14508
 BLZ: 16061938
 Kreditinstitut: Raiffeisenbank OPR
- Der Veranstalter nutzt diese Einnahmen für Kosten, die im Zusammenhang mit der Instandhaltung und Optimierung der Reitanlage stehen, um optimale Turnierbedingungen beizubehalten.

07/10/13 
 Datum/ Unterschrift Turnierleitung

Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier vom 19. & 20.10.2013 in Lentzke ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den

Landeskommission